

### **1. Nutzungsvertrag**

Vermietet wird die im Vertrag bezeichnete Immobilie (Mietobjekt) mit den zusätzlich in Auftrag gegebenen Leistungen und Nebenabreden, die in dem jeweiligen Nutzungsvertrag aufgeführt sind. Der Vertrag kommt zwischen dem jeweiligen Eigentümer und Nutzer zu Stande und besteht aus dem vom Kunden unterschriebenen Vertragsformular und der schriftlichen Bestätigung des Eigentümers/bevollmächtigten Vermittlers. Die Nutzungsgebühr verbleibt bei dem Eigentümer, ob der Kunde das Mietobjekt während der Nutzungsdauer in Anspruch nimmt oder nicht.

### **2. Zahlung / Reservierung**

Die Zahlung der 1. Rate (25 % des gesamten Mietpreises) ist bei Vertragsabschluß fällig. Die 2. Rate einschließlich eventueller Kauttionen oder sonstiger beauftragter Leistungen ist bis spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt auf das umseitig benannte Konto zu leisten. Eine verbindliche Reservierung des Mietobjekts erfolgt nur bei pünktlichem Eingang der 1. Rate.

### **3. Rücktritt/Reiseabbruch**

Soweit der Kunde das Mietobjekt nicht nutzen kann, teilt der Kunde dies dem Vermittler unverzüglich mit. Bei einem Rücktritt bis zu 30 Tagen vor dem Reiseternin werden 40% der gesamten Mietpreises, ab dem 29. Tag 100% einbehalten. Gelingt dem Vermittler oder Kunden ein Ersatz zu stellen, so werden die geleisteten Zahlungen unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20% der Vertragssumme erstattet.

### **4. Versicherungen**

Der Abschluss einer Reiserücktritts -abbruchversicherung wird empfohlen.

### **4. Pflichten und Haftung des Eigentümers/Vermittlers**

Der Vermittler ist um eine pünktliche Übergabe des Mietobjektes bemüht. Die detaillierte Übergabe ist im jeweiligen Nutzungsvertrag geregelt. Durch erforderliche Reparatur- und Wartungsarbeiten kann sich die Übernahme verschieben. Eine Zeitdifferenz von bis zu 6 Stunden gilt hierbei als vereinbart.

Soweit der Eigentümer/Vermittler das Mietobjekt nach 6 Stunden nicht bereit stellen kann, wird er dem Kunden eine Alternative anbieten. Dieser kann diese nutzen oder ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall erstattet der Vermittler alle geleisteten Zahlungen aus dem Nutzungsvertrag. Weitergehende Ersatzansprüche wie z.B. Reise- und Übernachtungskosten, Versicherungsprämien etc. sind ausgeschlossen. Tritt während der Mietzeit nach Übernahme ein Umstand oder Schaden ein, der die weitere Nutzung des Mietobjektes unmöglich macht, so stehen dem Kunde keine Ansprüche gegenüber dem Vermittler/Eigentümer zu, wenn es sich um Umstände handelt, die vom Vermittler/Eigentümer nicht zu vertreten sind wie z.B. Witterungseinflüsse oder Drittverschulden.

Bei Übergabe des Mietobjektes findet vor Ort eine Einweisung statt.

Vermittler oder Eigentümer haften nur bei Vorsatz entsprechend der gesetzlichen Regelungen und in max. Höhe der abgeschlossenen Versicherungssummen.

Bei schadensfreier, ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjektes wird die Kauttion, nach entsprechender Feststellung, unverzüglich abzugsfrei zurückerstattet.

### **5. Pflichten des Kunden**

Der Kunde ist verpflichtet mit dem Mietobjekt sorgfältig umzugehen.

Dem Kunden obliegt es verloren gegangene oder defekte Gegenstände zu ersetzen und festgestellte Mängel aufzulisten, und sich die ordnungsgemäße Rückgabe des Mietobjektes bestätigen zu lassen.

Bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe gilt das Mietobjekt als in der Nutzung des Kunden stehend.

### **6. Haftung des Kunden**

Der Kunde übernimmt das Mietobjekt auf eigene Verantwortung und hält den Eigentümer/Vermittler von allen privat- und strafrechtlichen Folgen, für die der Kunde von dritter Seite aufgrund seiner Handlungen und Unterlassungen haftbar gemacht wird, auch von allen Kosten der Rechtsverfolgung, frei.

Der Kunde haftet für Verstöße gegen die Bestimmungen des Nutzungsvertrages und jeden grob fahrlässig herbeigeführten Schaden. Soweit durch Handlungen oder Unterlassungen dem Eigentümer/Vermittler ein Schaden entsteht, hat der Kunde diesen schadlos zu halten.

Der Kunde hat bei Übernahme den Zustand des Mietobjektes auf Mängelfreiheit zu überprüfen und die Vollständigkeit der Ausrüstung gemäß der Inventarliste festzustellen und dem Eigentümer/Vermittler mit einer entsprechenden Unterschrift unter ein Übergabeprotokoll zu bestätigen. Bei späterer Reklamation ist der Kunde beweispflichtig. Wird ein Mangel festgestellt oder tritt ein solcher während der Nutzungsdauer auf, ist den Beauftragten des Eigentümers Gelegenheit zur Mängelbeseitigung zu geben.

Bei Schäden an dem Mietobjekt die über normale Abnutzung hinausgehen, und durch die Versicherung nicht gedeckt sind, ist der Vermittler zur Verrechnung des Aufwandes zur Schadensbeseitigung mit der hinterlegten Kauttion berechtigt.

### **7. Reparaturen**

Soweit während der Mietzeit Reparaturen im Wert von > 100 € notwendig werden ist für die Durchführung auf jeden Fall der Eigentümer oder dessen Beauftragter zu kontaktieren. Ausgetauschte Teile sind aufzubewahren. Auslagen für Reparaturen welche infolge von Materialverschleiß notwendig wurden, werden vom Vermittler gegen Vorlage der quittierten Rechnung erstattet.

### **8. Schlussbestimmung**

Nebenabreden oder Änderungen des Vertrages bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen. Die Parteien vereinbaren, unwirksame Regelungen durch solche zu ersetzen die diesen möglichst nahe kommen.

Gerichtsstand und Gerichtsort ist Gelsenkirchen, es gilt deutsches Recht.